

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

01. Jahrgang

Samstag, den 12. Oktober 2019

Nr. 10 / 41. Woche

Container Jugendfeuerwehr



Im Rahmen des Tages der offenen Tür am 07.09.2019 wurde der Container offiziell an die Jugendfeuerwehr übergeben.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 12 dieses Amtsblattes.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach/Thür. Wald

Kontaktdaten:

Telefon: 036705/ 670 Fax: 036705/ 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 OT Oberweißbach/Thür. Wald

Sitzendorf

Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung (an beiden Standorten)

Dienstag	Donnerstag	Freitag
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Kontaktdaten

Wichtig: Bitte beachten Sie die geänderten Telefonnummern für den Verwaltungsstandort Sitzendorf!!!

Verwaltungsleitung	Yvonne Eisenhut Beauftragte Leiterin	
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036705/ 670 Telefon: 036730/3430	Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de

	Verwaltungssitz Oberweißbach	Außenstelle Sitzendorf
Personalstelle	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-314 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften/Forsten	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-327 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-334 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-335 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Abgaben/Steuern	Telefon: 036705/ 67-134 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: steuern@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanzen@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-326 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: finanzen-si@vg-schwarzatal.de

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, mit Sitz in 98744 Schwarzatal, Markt 5, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ befindet sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 8.820 Einwohnern (Stand: 30.06.2019). Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Schwarzatal, Sitzendorf, Unterweißbach.

Der/Die Leiter/in der Verwaltungsgemeinschaft wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§ 2 Absatz 2 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte – ThürKWBG). Die Amtszeit beträgt gemäß § 48 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sechs Jahre. Der Vorsitz der Verwaltungsgemeinschaft ist mit der Leitung des Hauptamtes verbunden.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Koordinierung und Überwachung des Arbeitsablaufs in den einzelnen Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft auch die Einteilung der Bediensteten der Ämter. Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende ist im Bereich Organisation und Geschäftsgang der Verwaltungsgemeinschaft insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen,
- den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung,
- die Vorbereitung der Beratungsgegenstände der Gemeinschaftsversammlung,
- den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung,
- die Erledigung der Angelegenheiten, die nach §§ 29, 30 ThürKO kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen, das sind
 - o die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
 - o die Eilangelegenheiten (dringliche Anordnungen, unaufschiebbare Geschäfte), in denen er/sie anstelle der Gemeinschaftsversammlung tätig wird,
 - o die Leitung der Geschäftsstelle,
 - o im Bereich der Angelegenheiten, welche die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis), ist der/die Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt der/die Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegen ihm/ihr die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten auszeichnet und zu konzeptioneller Arbeit fähig sein soll. Eine langjährige Erfahrung in leitender Stellung wird erwartet. Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen und zur Aufgabenerfüllung nach § 48 ThürKO in der Lage sein.

Voraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Dienst oder Verwaltungslehrgang Stufe II, Diplomverwaltungswirt, Jurist bzw. ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss.

Die Stelle ist nach A 14 der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) gewährt. Es wird erwartet, dass der/die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende seinen/ihren Hauptwohnsitz in einer der Mitgliedsgemeinden nimmt oder hat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 12.12.2019 an:

VG „Schwarzatal“
Frau Protze
Markt 5
98744 Schwarzatal
Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Gez. Eisenhut
Beauftragte Leiterin

Das Einwohnermeldeamt informiert zum § 58c Soldatengesetz - SG

Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermittelt das Einwohnermeldeamt dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Diese Übermittlungssperre kann über das Einwohnermeldeamt abgegeben werden.

(2) Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Mo / Mi	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

gez. Eisenhut
Beauftragte der VG

Öffentliche Auslegung

Fachbeitrag Wald zum Managementplan NATURA 2000 für FFH-Gebiet „Schwarzatal ab Goldisthal mit Zuflüssen“ und für Teilfläche EG-Vogelschutzgebiet „Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal“

Zu den Natura2000-Gebieten, die vor mehreren Jahren ausgewiesen wurden, gehören sowohl Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) als auch EG-Vogelschutzgebiete (VSG). Die Festlegung dieser Schutzgebiete beinhaltet nicht nur den Schutz von Lebensräumen, sondern auch den gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Generell gilt in solchen Gebieten ein so bezeichnetes „Verschlechterungsverbot“. Das heißt, Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen des jeweiligen charakteristischen Zustandes sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Für die Behandlung der betreffenden Gebiete sind daher Managementpläne zu erstellen, welche unter anderem für die Waldbereiche einen Fachbeitrag „Wald“ enthalten. Dieser Fachbeitrag, in erster Fassung bereits 2013/14 ausgelegt und diskutiert, ist nunmehr für die o. g. Gebiete nach Überarbeitung und Ergänzung fertiggestellt. Er soll betroffenen Waldbesitzern bei der natur-schutzfachlichen Bewertung und der darauf abgestimmten Bewirtschaftung ihrer Waldflächen dienen. In ihm wird unter anderem vorgeschlagen, welche Schutz- und Pflegemaßnahmen auf konkreten Flächen sinnvoll bzw. notwendig sind. Die Umsetzung der im Fachbeitrag vorgesehenen Maßnahmen basiert allerdings auf Freiwilligkeit. Für Vorhaben, die über das normale Maß einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung hinausgehen, können für erhöhte Aufwendungen entsprechend jeweils geltender Regelungen finanzielle Mittel beantragt und ausgereicht werden. Die Aufstellung der Fachbeiträge „Wald“ obliegt in Thüringen dem Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum der Landesforstanstalt, die öffentliche Auslegung erfolgt in den territorial zuständigen Thüringer Forstämtern. Allen Waldbesitzern, die über Waldflächen in den betreffenden Gebieten verfügen sowie allen weiteren interessierten Bürgern wird daher in der Zeit vom

21.10. bis 20.11.2019

die Gelegenheit gegeben, im

**Thüringer Forstamt Gehren,
Töpfergasse 27 in 98694 Ilmenau OT Gehren**

oder im

**Thüringer Forstamt Saalfeld-Rudolstadt,
Paulinzella 2 in 07426 Königsee**

Einsicht in die Pläne zu nehmen. Einwände gegen den Fachbeitrag „Wald“ sind schriftlich im Forstamt einzureichen.

Ihre Thüringer Forstämter Gehren und Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ beschloss in ihrer 2. Sitzung am 03.09.2019 folgende Beschlüsse

(Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 25)

Beschluss-Nr. 004-2/2019

Beschluss zur Besetzung des Amtes des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ als ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 24
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 005-2/2019

Beschluss zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 7

Beschluss-Nr. 006-2/2019

Beschluss zur Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 9

Beschluss-Nr. 007-2/2019

Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 008-2/2019

Beschluss zur Verlagerung des Schwerpunktes der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ an den Sitz: Markt 5, 98744 Schwarzatal

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 009-2/2019

Beschluss zur Verlagerung des Schwerpunktes der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ an den Standort: Hauptstraße 34 und 40 in 07429 Sitzendorf

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 010-2/2019

Beschluss zur Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ und ihren Mitglieds-gemeinden über die Übertragung der Aufgabe

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 011-2/2019

Beschluss zum Vertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ und dem Verein „Tierheim Pflanzwirschbach e.V.“

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 012-2/2019

Beschluss zum Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zur Zusatzversorgungskasse

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 013-2/2019

Beschluss zum Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zum kommunalen Arbeitgeberverband

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 014-2/2019

Beschluss zur Berechnung der Umlage für die Mitglieds-gemeinden im Haushaltsjahr 2019

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25
gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 015-2/2019

Beschluss zur Ausschreibung von EDV-Dienstleistungen im Rahmen eines Wartungs- und Betreuungsvertrages

Zahl der Abstimmungs-berechtigten: 25

gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 016-2/2019

Beschluss zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten

Zahl der Abstimmungsberechtigten: 25

gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 2

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ beschloss in ihrer 3. Sitzung am 18.09.2019 folgende Beschlüsse

(Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 25)

Beschluss-Nr. 017-3/2019

Beratung und Beschlussfassung „Ausschreibung hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zahl der Abstimmungsberechtigten: 25

gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Standesamt Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Ansprechpartner

Leiterin:	Stellvertreterin:
Susanne Haucke	Monique Fischer
Hauptstraße 40	Markt 5
07429 Sitzendorf	98744 Schwarzatal
Tel.: 036730/ 343-335	Tel.: 036705/ 67-145
Fax: 036730/ 343-330	
e-mail:	e-mail:
s.haucke@vg-schwarzatal.de	m.fischer@vg-schwarzatal.de

Sprechzeiten Standesamt

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Samstag	Eheschließungen auf Anfrage

Aufgaben des Standesamtes

- Beurkundung von Geburten
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung von Sterbefällen
- Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland
- Ausstellung von Personenstandsunterlagen
- Namensklärung nach personenstandsrechtlicher Zuständigkeit
- Auskünfte aus Personenstandsbüchern
- Vaterschaftsanerkennungen
- Kirchenaustritt
- Beratung zu Personenstandsfragen

Eheschließungsorte

Standesamt Schwarzatal in Sitzendorf	Kapazität: 25 Personen
Standesamt Schwarzatal in Oberweißbach	Kapazität: 20 Personen

In den Standesämtern kann nach Absprache ganzjährig zu den Öffnungszeiten und Samstags nach Absprache geheiratet werden. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Ein ganz besonderer Ort zum Heiraten ist Schloss Schwarzburg mit seinem geschichtsträchtigen „Kaisersaal“

Im „Kaisersaal“ sind Eheschließungen von Mai bis September nach Absprache mit dem Standesamt möglich.

Der Förderverein Schloss Schwarzburg bietet ein spezielles Begleitprogramm (kostenpflichtig) in historischen Kostümen an.

Zusätzliche Kosten für Eheschließung im „Kaisersaal“:

102,00 Euro (Mietgebühr)



Parkplätze

Für Eheschließungen im „Kaisersaal“ besteht die Möglichkeit, auf der Zufahrtsstraße zum Schloss Schwarzburg („Zeughaus“) auf den ausgewiesenen Stellplätzen kostenfrei zu parken oder bei Platzmangel auf die kostenpflichtigen Parkplätze in unmittelbarer Nähe auszuweichen.

Das Brautpaar kann direkt mit dem Hochzeitsauto bis zu dem „Kaisersaal“ vorfahren.

Wir weisen darauf hin, dass der „Kaisersaal“ nicht behindertengerecht ist.

Allgemeine Hinweise

- Erwerb eines speziellen Stammbuches mit dem Aufdruck und dem Abbild von „Schloss Schwarzburg“
- kostenfreie Foto- und Videoaufnahmen bei Eheschließungen
- Reis- und Konfetti-Werfen sind vor und im „Kaisersaal“ nicht gestattet.
- Natur-Blumenblüten können vor dem Portal des „Kaisersaal“ gestreut werden, wenn sie anschließend entfernt werden.
- Bestuhlung für 70 Personen einschließlich Brautpaar und Standesbeamtin wird gestellt.
- Tischdekoration wird gestellt.
- weitere Dekoration oder Sonderwünsche (Livemusik) sind nach Absprache möglich.
- nach der Trauung besteht die Möglichkeit das Angebot des Fördervereins zu nutzen bzw. in Absprache mit der Stiftung „Schlösser“ einen eigenen Cateringservice zu bestellen

Nähere Auskünfte zum Heiraten auf Schloss Schwarzburg erteilen Ihnen gern die Standesbeamtinnen.



Veranstaltungen

Düfte und Heilvolles mit Ätherischen Ölen



Die bedeutendsten ätherischen Öle und ihre Basisöle

Trotzen Sie den Wintermonaten und umgeben Sie sich mit wohl-tuenden, wärmenden und anheimelnden Ätherischen Ölen und Hydrolaten. Sie haben für die kommende Jahreszeit unter anderem zur Stärkung des Immunsystems und als Seelenröster ihren hauptsächlichen Einsatz.

Aromamassage

Wir erläutern praxisnahe Anwendungen in der Aromamassage und üben die Techniken für Kopf, Gesicht und die Nacken- und Rückenmuskulatur und arbeiten kreativ mit individuellen Massagemischungen für jeden Teilnehmer/in.

Tageskurs 19.10.2019

9.00 bis 16.30 Uhr

Referentin an diesem Tag Kerstin Lanz

75 Euro inklusive Handout, Getränke

Anmeldung: www.kraeuterseminare-oberweissbach.de

Sonstiges

Herbstferienlager 2019 im Vogtland

Für die bevorstehenden Herbstferien im Oktober 2019 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

13. - 19.10.19

In 7 Tagen um die Welt

8 - 14 Jahre

149,- €

u.a. mit GPS-Geländespiel, Besuch der Raumfahrt Ausstellung, Badespaß im Erlebnisbad, Nonsens-Olympiade, Kreativkurs Seidenmalerei, Führung im Alaunbergwerk, Biathlon-Laser-Schießen, Kletterkurs an der Kletterwand und im Boulderraum, sportliche Turniere, Lagerfeuer, Grillabend, Disko ...

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo. - Fr. in der Zeit von 8:30 - 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de • ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Gemeinde Cursdorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ministerium fördert „Historisches Glasapparatmuseum“ in Cursdorf in Höhe von 1800,00 €

Bereits am 22.07.2019 wurde das Historische Glasapparatmuseum mit einem Zuwendungsbescheid aus Überschüssen der Staatslotterien in Höhe von 1.800 Euro bedacht. Die vom Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gewährten Mittel sind nach Antragstellung im Rahmen der Projektförderung für Präsente und Druckkosten im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums notwendig geworden und werden entsprechend verwendet, da die Gemeinde auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation dazu nicht in der Lage ist.

Wir möchten uns daher beim Minister, Herrn Dieter Lauinger für die finanzielle Unterstützung unseres Vorhabens bedanken, da damit ebenso auch das Weiterbestehen des Museums für künftige Generationen gesichert wird.

gez. Eilhauer

Bürgermeister

Veranstaltungen

Tag der offenen Tür

20-jähriges Jubiläum

„Historisches Glasapparatmuseum Cursdorf“

Am 29.10.2019 findet die offizielle Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Historischen Glasapparatmuseums Cursdorf statt.

In diesem Rahmen veranstaltet die Gemeinde Cursdorf am Mittwoch, dem 30.10.2019 von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür mit freiem Eintritt für alle. Lassen Sie sich überraschen durch das Schauglasblasen von Anja und Lutz, die Kinder dürfen wieder selbständig tätig werden mit Kerstin von der Firma Glavena. Am Nachmittag gibt es dann noch einen Vortrag mit Maik zum Thema: „Was hat eine Geißleröhre mit dem Millimeter zu tun – Anwendungen der Gasentladungen von gestern und heute.“

Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez Eilhauer

Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

Saalfeld, 18.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Oelze**

- Flur: **2** Flurstück: **307/292**
- Flur: **5** Flurstück: **303, 304**
- Flur: **8** Flurstück: **633**
- Flur: **10** Flurstück: **760, 762, 767**
- Flur: **11** Flurstück: **815/1**
- Flur: **12** Flurstück: **838/1, 838/2, 838/3, 838/4, 844/1**
- Flur: **13** Flurstück: **864, 868**
- Flur: **14** Flurstück: **965, 966, 969, 972, 974, 978, 979, 980, 981**
- Flur: **17** Flurstück: **1194, 1203**
- Flur: **18** Flurstück: **1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1248, 1255, 1257, 1261**
- Flur: **21** Flurstück: **1370, 1372, 1378, 1382, 1387, 1388, 1390/1,**
- Flur: **23** Flurstück: **1464, 1472**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **28.10.2019 bis 27.11.2019**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
 Lothar Heddergott
 Referatsbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Familien sportfest am 14.09.2019 in der Sporthalle „Otto Gießler“ in Katzhütte

Ein lautes Stimmengewirr und Kinderlachen erfüllte am Samstagvormittag die Sporthalle in Katzhütte. Der Sportverein SV Motor Katzhütte-Oelze e.V. organisierte gemeinsam mit dem AWO-Kindergarten „Zwergenparadies“ das schon traditionelle Familiensportfest unter dem Motto

Mach mit, Mach's nach, Mach's besser!

An einzelnen Stationen absolvierten die Kinder, die mit Eltern und Großeltern gekommen waren, sportliche und spielerische Übungen. Alle waren mit Begeisterung bei der Sache.

Bei der anschließenden Siegerehrung erhielten die Kinder eine Urkunde und einen kleinen Pokal, den sie voller Stolz dem Publikum präsentierten.

Die Patenschaft zwischen Sportverein und Kindergarten ist schon seit Jahren eine Erfolgsgeschichte. Während sich die Kinder noch in der Halle austobten, richteten die Frauen des Sportvereins auf der Galerie ein kaltes Büfett an, wobei eine gesunde Ernährung im Vordergrund stand. Bei den einfallsreich dekorierten Platten mit Obst, Gemüse und Joghurt-Dips lief einem das Wasser im Munde zusammen. Natürlich gab es auch Wiener Würstchen und ausreichend Getränke für die kleinen Sportler.

Katzhütte, 14.09.2019
 Martina Walther





Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Landgemeinde „Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2019

Die Landgemeinde „Schwarzatal“ erhielt mit Schreiben vom 25.09.2019 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2019 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 16.10.2019 - 30.10.2019

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

**Haushaltssatzung der Landgemeinde Schwarzatal
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Landgemeinde Schwarzatal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.928.735,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.111.140,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Oberweißbach	Meuselbach-Schwarzühle	Mellenbach-Glasbach
Grundsteuer A	271	389	271
Grundsteuer B	389	389	389
Gewerbesteuer	357	350	395

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **821.455,00 €** festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Landgemeinde Schwarzatal, den 02.10.2019

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin der Landgemeinde Schwarzatal

Öffentliche Grundstücksausschreibung

Stadt Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach

Die Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende unbebaute kommunale Grundstücke zum Höchstgebot.

Gemarkung Glasbach - Flur 3

Flurstücke-Nr. 1102, 1104 - 1115, 424/18, 424/20, 973/421

Die Grundstücke befinden sich in einem vorläufigen gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Die Gesamtfläche aller Grundstücke beträgt 13.233 m².

Mindestgebot: 6,00 €/m²

Mindestgesamtkaufpreis: 79.398,00 €

Alle den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Erwerber.

Die Erwerbsangebote sind **bis zum 15.11.2019** (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung

**„Grundstücksausschreibung Nr. 01/2019 –
Stadt Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach“
Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen.**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Abt. Liegenschaften, Markt 5, 98744 Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schwarzatal.

Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bürgermeisterin Frau Kräupner unter der Telefon-Nr. 036705 62032 zur Verfügung.

Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Kostenerstattung für Kfz-Ummeldungen

Bei durch die Gebietsreform verursachten Adressänderungen übernimmt der Landkreis die Gebühren



Saalfeld. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übernimmt rückwirkend die Ummeldegebühren, die durch die Adressänderungen der letzten beiden Gebietsreformen entstanden sind. Vorrangig betrifft das Saalfeld und Rudolstadt. Die beiden Städte hatten frühzeitig Verträge mit dem Landkreis zur Gebührenübernahme geschlossen, sodass sie für ihre Bürgerinnen und Bürger die Gebühren zahlten. In Unterwellenborn und besonders Königsee kam es erst später zu solchen Verträgen, sodass möglicherweise nicht alle Gebühreneinzahlungen durch die Kommune übernommen wurden.

Aufgrund der vollständige Übernahme durch den Kreis können nun auch die Einwohner aus dem neugegliederten Schwarzatal sowie alle, die nach dem 6. Juli 2018 die Gebühr für die Ummeldung ihres Kfz bezahlt haben, eine Gebührenerstattung beim Landratsamt beantragen. Bürgerinnen und Bürger, die wegen der Änderungen durch die Gebietsreform noch eine Ummeldung vornehmen müssen, sind auch ohne Antrag von der Gebühr befreit.

„Der Kreistag hat seinen Beschluss vom 5. Februar nochmals bekräftigt, daher kommen ich als Landrat wie auch das Landratsamt diesem nun nach einer rechtlichen Prüfung nach. Ich finde es gegenüber den von den Gebietsveränderungen nicht betroffenen Gemeinden nach wie vor ungerecht, ihnen über den Umweg über den Landkreis faktisch diese Kosten mit aufzubürden. Genau für solche Fälle hat das Land den jeweiligen Kommunen die Fusionsprämien gezahlt“, erklärt Landrat Marko Wolfram zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses. Hintergrund ist, dass alle Gemeinden des Landkreises dessen Haushalt durch die Kreisumlage mitfinanzieren. Dadurch bezahlen beispielsweise Kaulsdorfer einen Anteil der Gebührenerstattung an die neuen Rudolstädter mit.

Der Antrag für die Rückerstattung ist unter www.kreis-slf.de -> Bürgerservice -> Kfz-Zulassung -> Formular: Antrag auf Rückerstattung von KFZ-Gebühren zu finden.

Arne Nowacki
Presse- und Kulturamt

➤➤➤ Das Formular hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤

Antrag auf Rückerstattung von Kfz-Gebühren gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.02.2019

An die Zulassungsstelle:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
SG Zulassung, Führerschein
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung der erhobenen Kfz-Gebühren für meine Fahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen:

_____	Tag Monat Jahr _____	_____	Tag Monat Jahr _____
Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung	Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung
_____	Tag Monat Jahr _____	_____	Tag Monat Jahr _____
Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung	Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung
_____	Tag Monat Jahr _____	_____	Tag Monat Jahr _____
Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung	Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung
_____	Tag Monat Jahr _____	_____	Tag Monat Jahr _____
Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung	Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung
_____	Tag Monat Jahr _____	_____	Tag Monat Jahr _____
Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung	Amtliches Kennzeichen	Datum der Änderung

Die Erstattung ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Girokontoinhaber/in S01 _____
Vorname und Nachname oder Firma

S02 _____
Straße und Hausnummer

S03 _____ Ort _____
Postleitzahl

Kontoverbindung
Girokontoinhaber/in S05 _____
IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06 _____ _____
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 _____ Tag Monat Jahr
Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift _____
Unterschrift Fahrzeughalter/inn

Name der Halterin /
des Halters falls
abweichend vom
Girokontoinhaber S24 _____
Vorname und Nachname oder Firma

Hinweis! Rückerstattungsberechtigt sind die von der Gebietsreform betroffenen Fahrzeughalter der ehemaligen Kommunen Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal, Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzmühle, Oberweißbach/Thüringer Wald, Dröbischau, Oberhain, Königsee-Rottenbach, Saalfelder Höhe, Reichmannsdorf, Schmiedefeld, Kamsdorf, Könitz und Remda-Teichel.

Gemeinsam dem Wald helfen

Am vergangenen Donnerstag (26.09.2019) trafen sich Mitglieder des Stadtrats der Stadt Schwarzatal, berufene Bürger und Vertreter von Forstwirtschaft und Jagd zu einem Waldbegang in den Kommunalwäldern der Ortsteile Oberweißbach und Lichtenhain/ Bergbahn. Grund dafür war die Waldschutzsituation infolge von Dürre und Borkenkäfer. Die Dramatik der Lage wurde an einem befallenen Waldbestand besprochen. „Es ist deprimierend, wie das Werk von Generationen den Klimaextremen unserer Zeit zum Opfer fällt“, da waren sich alle einig.



Wichtig ist jetzt, die befallenen Bäume schnell aus dem Wald zu bekommen, um eine weitere Massenvermehrung der Käfer zu begrenzen. Große Erlöse lassen sich in den kommenden Jahren nicht erzielen. Grund dafür sind riesige Mengen an Schadholz auf dem gesamtdeutschen Holzmarkt und der damit verbundene Preisverfall. Dennoch sind anstehende Kosten für Sanierung und Pflege wichtige Investitionen in die Zukunft. Denn der Wald ist die Sparkasse für den Waldbesitzer. In den zurückliegenden Jahren wurde gut vom Wald gelebt. Jetzt ist es Zeit, dem Wald etwas zurück zu geben. Das ist Verantwortung für kommende Generationen und unser grünes Herz. Es erscheint schwer nachvollziehbar, im Wald nur eine Einnahmequelle für den kommunalen Haushalt zu sehen, wie in anderen Gemeinden verlautet wird. Dies entspricht auf keinen Fall einer guten fachlichen Praxis. In schweren finanziellen Zeiten, und das gilt sicher für die gesamte Region, ist es aus Sicht der Teilnehmer besser, gemeinsam zu arbeiten, als hilflos nach fiktiven Entlastungen und Stützen zu rufen und krampfhaft an der Selbstständigkeit der Gemeinde festhalten zu wollen. Schon die Bündelung und Koordination mehrerer Bauhöfe ist ein Weg in die richtige Richtung. Möglicherweise ist auch der Einschnitt des Käferholzes mit einem mobilen Sägegatter eine Alternative der wertschöpfenden Verwendung der kranken Stämme.

Im Verlauf der Bereisung fing es dann tatsächlich an zu regnen. Jeder Tropfen zählt künftig und ohne Wasser wird sich die Katastrophe ausweiten und der Wald weiter sterben. Positiv sei, so Forstamtsleiter Karsten Rose (Forstamt Gehren), dass die extreme Situation bei den Bürgerinnen und Bürgern und in den Medien angekommen ist und ernst genommen würde. An einem Jungbestand aus mehreren Baumarten wie Kiefer, Fichte, Birke, Ahorn und Buche zeigte Revierleiter Volker-Christian Hassenstein dann doch auch positive Entwicklungen. Pflege in jungen Beständen aus Naturverjüngung sind eine lohnende und kostengünstige Investition. Dies soll in den kommenden Jahren weiter vorangebracht werden. Im Blockhaus des Fröbelwaldes in Lichtenhain/ Bergbahn erläuterte Karsten Rose dann noch die neue Forsteinrichtung, also das Planungswerk für die nächsten Jahre. Die Nutzungsmengen werden sich auf jeden Fall unter dem jährlichen Holzzuwachs bewegen. Das ist ein Gebot der Nachhaltigkeit. Rose schlug vor, für die Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre ein Leitbild zu erarbeiten. Dies wird den Stadtrat also weiter beschäftigen. Hinsichtlich junger Pflanzen soll auf Naturverjüngung, aber auch auf kleinflächige Beimischung von Buche, Weißtanne oder Douglasie gesetzt werden. Ziel sind möglichst viele verschiedene Baumarten auf der Fläche in Form eines Mischwaldes. Hiermit ist der Waldbesitzer besser geschützt über Insektenschäden oder anderen Schadereignissen geschützt. Weiterhin wurde diskutiert, künftig Rücklagen aus dem Holzverkauf zu bilden, wenn wieder Geld verdient werden kann. Jetzt müssen erst einmal die Kräfte gebündelt werden. Arbeitseinsätze im Wald von Vereinen, Schulklassen oder freiwilligen Gruppen, wie es vor 1990 gängige Praxis war, wurden angeregt.

Auch das wären wichtige Aktivitäten für den Klimaschutz in unserem Lande. Alles in allem kann ein sehr positives Fazit dieser Waldbereisung gezogen werden. Vielen Teilnehmern wurden die Augen geöffnet, wie es um unseren Wald bestellt ist. Das gute Verhältnis zwischen Waldbesitzervertretung und Forstverwaltung kam dabei zum Ausdruck. Bei einer guten Thüringer Bratwurst von der Naturfleisch GmbH Oberweißbach klang der Abend aus und eine Wiederholung im Frühjahr ist bereits ins Auge gefasst.

Matthias Neumann, Oberweißbach

Stadt Schwarzatal

Mitglied des Stadtrates, Diplom Forstwirt & Assessor des Forstdienstes

Ausschüsse

Am 12.08. fand die erste Sitzung des **Ausschusses für Tourismus, Kultur und Soziales** der Stadt Schwarzatal statt. Es erfolgte die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses sowie seines Stellvertreters.

Zur Vorsitzenden wurde Frau Marion Gebhardt gewählt, als ihr Stellvertreter Herr Lars Schellhorn.

In der zweiten Sitzung des Ausschusses am 23.09. wurde u.a. über Möglichkeiten einer Satzung zur Tourismusabgabe beraten.

Ortschaft Oberweißbach

Mitteilungen

Abbrucharbeiten NARVA

Nachdem die Gebäude einschließlich der Fundamente abgebrochen und das Gelände fertig profiliert wurde, ist entlang der Bahnhofstraße die Absicherung des Geländes mit einem Zaun erfolgt.

Für das kommende Jahr soll ein Förderantrag gestellt werden, der den Abriss weiterer Gebäude beinhaltet.

Straßenbau K 137, Lichtenhainer Straße in Oberweißbach

In der Lichtenhainer Straße ist die Verlegung der Medien weitestgehend abgeschlossen.

Vom Markt bis zur Einmündung Fröbelstraße sowie von der Einfahrt Naturfleisch bis Bauende ist der Asphaltbau abgeschlossen und die Randbereiche sind fertiggestellt. Derzeit laufen Kanalarbeiten zwischen Fröbelstraße und Einfahrt Naturfleisch.

Vereine und Verbände

Gelungenes Kinderfest des CCO in der Grotte



Bei schönstem Sonnenschein, veranstaltete der Carnival Club Oberweißbach e.V. am 20.09.2019 in der Grotte zum vierten mal in Folge sein Kinderfest.

Zum ersten mal nutzte man dazu den neuen Feiertag, den Weltkindertag.

Rund 200 Kinder, Eltern und Großeltern kamen aus nah und fern um an verschiedenen Stationen zusammen einen wunderschönen Nachmittag zu verbringen.

Neben einer Bastelstraße, dem Kinderschminken und verschiedenen Geschicklichkeitsspielen, die von den Mitgliedern des Vereins organisiert wurden, zeigte die Freiwillige Feuerwehr Oberweißbach und die Bergwacht Meuselbach was alles zu ihrem Tätigkeitsfeld gehört und die Gäste konnten alles anfassen und ausprobieren. Der Auftritt unseres Tanzmariechens rundete das Programm noch zusätzlich ab.

Bei der Verpflegung konnten die Damen des Vereins wieder einmal unter Beweis stellen was für hervorragende Bäckerinnen in ihnen stecken.

Die Herren taten ihr bestes am Bratwurstrost und beim Getränkeverkauf, so dass ein rundum gelungenes Kinderfest geliefert werden konnte.

Unserer besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberweißbach, der Bergwacht Meuselbach, Frau Sandra Leopold (die uns beim Kinderschminken unterstützter), der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt (für die Sachpreise) sowie Herrn Gerhard Sommer vom Edeka Oberweißbach und Herrn Jürgen Kemter von der Naturfleisch GmbH, die uns selbst am Feiertag noch mit zusätzlichen Waren versorgen mussten.

Vielen Dank an alle, die dafür gesorgt haben, dass wir einen wunderschönen Nachmittag erleben konnten.

Henry Koch,
1. Vorstand, Carneval Club Oberweißbach

Trainingslager des Volleyballnachwuchses des SV 1860 Oberweißbach/SV Stahl 90 Schmiedefeld



Nach den guten Erfahrungen des letzten Jahres führten beide Vereine wieder ein gemeinsames Trainingslager für ihren Volleyballnachwuchs durch. Nach 12 Jahren „Wintertrainingslager“ nahmen die 20 Kinder und Jugendlichen der Jahrgänge 2008 bis 2004 mit ihren Trainern die Landessportschule bei sommerlichen Temperaturen in Besitz. Das eröffnete den Lehrgangsteam größere Möglichkeiten eines intensiven und abwechslungsreichen Trainings sowie den teambildenden Maßnahmen in der trainingsfreien Zeit. Neben dem klassischen Basistraining volleyballtechnischer Fertigkeiten standen diesmal vor allem Angriffs- und Blockhandlungen sowie die Steigerung volleyballspezifischer konditioneller Fähigkeiten in 6 Trainingseinheiten im Vordergrund. Großen Respekt und eine durchgehend hohe Motivation und Durchhaltewillen attestierten die Übungsleiter dem Team angesichts der Belastung von insgesamt 10 Stunden Training in der Halle und auf den Beachplätzen. Nach den anstrengenden Trainingseinheiten nutzten das Team die Möglichkeit im Freibad Bad Blankenburgs durch Schwimmen ihre Muskulatur zu regenerieren, um dann am Abend mit dem gesamten Team beim Bowling viel Spaß zu haben. Die Mädchen und Jungen waren an allen 3 Tagen mit Feuereifer dabei und erzielten deutliche Leistungsfortschritte. Dazu trug nicht unerheblich die Videoanalyse bei, die technische Mängel in der Bewegungsausführung von Angriffsschlag und Bagger aufdeckte und in den folgenden Trainingseinheiten genutzt wurde, diese abzustellen.

Die Leistungsfortschritte zeigten sich ebenfalls in den Testspielen am Lehrgangsende, in denen auch schon die Kinder der Jahrgänge 2007/08 bewiesen, im großen Feld gut spielen zu können. Besonders spornte die Kids an, dass die besten Leistungen in den Kategorien „Most Valuable Player“, „Most Improved Player“ und bester „Teampayer“ im Trainingslager ausgezeichnet wur-

den. Alle Teilnehmer brennen nun darauf, ihre vollleyballerischen Fähigkeiten in der neuen Saison in den Wettkämpfen unter Beweis zu stellen. Vielleicht gelingen den Teams wieder solche tollen Erfolge wie in der letzten Saison.

Die Übungsleiter und Betreuer Lutz Pohl, Lisa-Kristin Pohl und Tina Schöttke bedanken sich bei allen Eltern und den Heimatvereinen für die große Unterstützung. Den Kids waren sie in jedem Fall einig: Es war so schön, bitte unbedingt im nächsten Jahr wieder!

L.Pohl/L.-K.Pohl

Sonstiges

Hilfe – kein leeres Wort!

Ich habe die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenhain/Bergbahn gebeten, eine Hilfeleistung wegen Krankheit für mich durchzuführen.

Ein Termin dafür war schnell gefunden.

Ich möchte auf diesem Wege folgenden Kameraden für ihren Einsatz danken.

Volker Blechschmidt
Mario Henkel
Hans-Jürgen Kleemeyer
Michael Mai
Benjamin Mai
Nicklas Brückner
und Nachbar Tobias Stieler.

MfG
Oberbrandmeister Ingo Lödel

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Sanierung Sportlerheim

Für die Maßnahme zur Trockenlegung des Sportlerheims und der Erneuerung der Fenster liegt ein Fördermittelbescheid über Mittel der Dorferneuerung vor.

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.09. wurde die Auftragsvergabe beschlossen, die Aufträge wurden im Nachgang zu den Beschlüssen des Stadtrates erteilt.

Die Trockenlegung des Gebäudes hat in der 39. KW begonnen, die Fenster werden vorgefertigt und im Oktober eingebaut.

Container Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Ortschaft Mellenbach-Glasbach hat durch die engagierte Arbeit unserer Jugendfeuerwehrwartin zunehmend Zuspruch erhalten. Leider besteht momentan keine Möglichkeit, im Feuerwehrgerätehaus der FFW Mellenbach-Glasbach einen Raum für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Es ist geplant, das Feuerwehrgerätehaus im Rahmen der Dorferneuerung energetisch zu sanieren und auszubauen, diese Maßnahme ist aber erst in Planung und wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus wurde deshalb als Zwischenlösung mit einem Bürocontainer ein neuer Raum für die Kinder unserer Jugendfeuerwehr geschaffen.

Die Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat dieses Projekt mit 2.000 € unterstützt. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Mitglieder des Feuerwehrvereins haben die Vorbereitung zum Aufstellen des Containers (z.B. Fundamente) übernommen und das Gelände wieder hergerichtet.

Im Rahmen des Tages der offenen Tür am 07.09. wurde der Container offiziell an die Jugendfeuerwehr übergeben.

Neubau Kindergarten mit Gemeindezentrum

Beim Neubau des Kindergartens mit Gemeindesaal sind die Mauerwerksarbeiten inzwischen fertiggestellt. Für das Dach werden derzeit Vorfertigungen in der bauausführenden Firma ausgeführt, die Dacharbeiten am Gebäude beginnen in der 41. KW. Bis Ende Oktober soll das Dach wetterfest sein.

Alle weiteren Arbeiten – mit Ausnahme der Außenanlagen – wurden öffentlich ausgeschrieben, die Submission ist für alle Lose erfolgt, die Angebote wurden ausgewertet. In der Sitzung des Stadtrates vom 05.09. wurde die Auftragsvergabe für diese Lose beschlossen. Im Nachgang zu den Beschlüssen des Stadtrates wurden folgende Aufträge erteilt:

Türen, Fenster, Sonnenschutz
Aufzug
Innen- und Außenputz / Trockenbau
Estricharbeiten
Fliesenarbeiten
Maler- und Fußbodenarbeiten

Nach Auftragserteilung erfolgt jetzt auch bei der bauausführenden Firma für Fenster, Türen und Sonnenschutz die Materialbestellung und die Vorfertigung, so dass auch Fenster und Türen schnellstmöglich eingebaut werden können.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass weitere Firmen in den Wintermonaten mit Arbeiten beginnen können.

Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle

Mitteilungen

Straßenbau Hainbergstraße 3. BA

Diese Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband „Rennsteigwasser“ und der TEN.

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme im Thüringer Staatsanzeiger ist erfolgt, die Submission fand am 29.08.2019 statt. In der Sitzung des Stadtrates vom 05.09. wurde die Auftragsvergabe beschlossen, der Auftrag wurde inzwischen erteilt. Baubeginn der Maßnahme ist der 29.09.2019, es erfolgt u.a. die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Bestellung des Baumaterials. Tatsächlicher Beginn der Bauarbeiten erfolgt mit Vollsperrung ab dem 07.10.2019.

Die Anwohner sind alle informiert und in die Baumaßnahme eingebunden. Als Bauende ist der 16.12.2019 vorgesehen.

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

„Schwarzburger Kürbisfest“

12. Oktober 2019

ab 14.00 Uhr

an der Springbrunnenanlage unterer Ort

alles vom Kürbis :

- * schnitzen
- * Bowle
- * Suppe
- * eingelegt



Markthändler

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
- Kultursaalverein Schwarzburg -



Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Neue ABC-Schützen herzlich begrüßt

Am 17.08.2019, 10.00 Uhr war es endlich soweit. 16 ABC-Schützen der Grundschule Sitzendorf saßen aufgeregt mit ihren Eltern im Kultursaal in Schwarzburg. „Ob wohl für jeden eine Zuckertüte dabei war?“ Nach dem festlichen Einmarsch der neuen Erstklässler, begrüßte die Schulleiterin Frau Entschel herzlich und stellte alle Lehrer und Erzieher der Grundschule vor. Anschließend gestalteten die Schüler der 2. - 4. Klasse das Theaterstück „Ein Wichtel kommt in die Schule“, welches von allen Kindern, Eltern und Gästen begeistert aufgenommen wurde. Für die musikalische Umrahmung sorgte Colin Kallenbach mit zwei anspruchsvollen Klavierstücken. Nach der feierlichen Ansprache von Frau Entschel, war es dann endlich soweit. Die Klassenlehrerin Frau Klaus überreichte die Zuckertüten, die mit großer Freude entgegengenommen wurden. Das Team der Grundschule bedankt sich bei allen Schülern, Eltern und Helfern, die zum guten Gelingen der Schuleinführungsfeier beigetragen haben.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Unterweißbach

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Liebe Unterweißbacher und Unterweißbacherinnen, werte Kirmesfreunde,

so langsam sind wir alle wieder im Alltag angekommen. Das Festzelt ist abgebaut, der Parkplatz ist nicht mehr der Mittelpunkt des Geschehens. Nur die Dixis...die stehen immer noch. Eine ganze Woche feierte unser schöner Ort das Fest des Jahres. Und mal wieder war es von Höhepunkten gespickt. Zur Eröffnung mit der Band „Bayernmafia“ merkte man jedem Gast die Lust auf Kirmes an. Die Stimmung war ausgelassen und man verbrachte einen tollen Abend bei herrlichen, spätsommerlichen Temperaturen.

Traditionell trocken blieb es auch am Sonntag zum Festumzug. Trotzdem trotzten unsere Gäste der Hitze und versorgten sich im Festzelt mit Getränken. An dieser Stelle einen großen Dank an alle Umzugsteilnehmer für ihren Einsatz bei diesen Bedingungen.

Die Kirmeswoche ging gewohnt schnell vorbei, wobei uns der Tanzabend am Freitag mit der „Partyband Hess“ in besonderer Erinnerung bleibt. Ein randvolles Festzelt, eine schwitzende Thekenbesetzung und die Stimmung am Siedepunkt.

Doch all das wäre ohne die bemerkenswerte Unterstützung von Sponsoren sowie Privatpersonen nicht möglich gewesen. Daher möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Allen voran natürlich der Gemeinde Unterweißbach, seinem Bürgermeister Steffen Günther und den Gemeindemitarbeitern Angelo und Andreas, die uns wieder einmal viel Arbeit abgenommen haben.

Den Teams vom Gasthaus „Zum Hirsch“ und der Forellenzucht Schwarzatal für die hervorragende Bewirtung.

Dem Anton und dem Badteam für ein leckeres Ständchenfrühstück. Herrn Buttig von Thüringenforst für die Freigabe von Birken und Wild, ebenso ein Dank für das Zerlegen des Wildes durch Herrn Breternitz und die Zubereitung und die Bewirtung zum Wandertag durch das Bergcafe Mankenbach.

Zu guter Letzt das größte Dankeschön an die Firma Elektro Girbardt für die Bereitstellung unzählbarer Maschinen, Werkzeuge und Materialien.

Auch unsere weiteren Sponsoren sollen nicht unerwähnt bleiben.

Wir bedanken uns bei:

Bautischlerei Gebhardt
Schilling Werbung
LTB Unterweißbach
Hafermann Bau
LVM Versicherung Günter Matuschek
Spezialteile Holger Bechstedt
Getränkegroßhandel Dirk Gleichmann
Ergotherapie Schwarzatal
Großküchentechnik Külbel
Karl Müller Gerüstbau- & verleih
Service Center Lichtetal
Sport- und Gesundheitszentrum Schwarzatal

Sollten wir nun trotzdem jemanden vergessen haben, dann nicht absichtlich. Seid uns nicht böse und sprecht uns darauf an. Im nächsten Jahr machen wir es besser. Versprochen!

Wir freuen uns auf 2020 und eine großartige 650. Jahrfeier im Rahmen der Unterweißbacher Kirmes.

Die Kirmesgesellschaft Unterweißbach e.V.



Vorlesen für die Schulanfänger (05.09.2019)

Am 05.09.2019 besuchten fünf Schüler der Grundschule Sitzendorf die Vorschüler der AWO-Kindertagesstätte Weltentdecker.

Auf beiden Seiten des Bildungszentrums bereiteten sich die Kinder und Pädagogen auf die gemeinsame Zeit vor: die Kindergartenkinder richteten einen liebevoll gestalteten Lesekreis ein und die Viertklässler übten das ausdrucksstarke Vorlesen.

Um 10 Uhr machten sich die Grundschüler dann endlich auf, die Vorschüler zu besuchen und mussten dafür nicht einmal ihre Straßenschuhe anziehen. Durch die Verbindungstüren von Kindergarten und Grundschule gelangten die Schüler schnell in die benachbarte Einrichtung.

Die Aufregung auf beiden Seiten war groß und voller Freude. Nach einer gemeinsamen Vorstellungsrunde lasen die Grundschüler schließlich das Buch „Der Grüffelo“ vor.

Gespannten hören die jüngeren Kinder zu und betrachteten aufmerksam die detailreichen Illustrationen des Buches.

Im Anschluss an die Lesevorträge besprachen die Kinder noch einmal gemeinsam den Inhalt des Buches und bewiesen dabei ihre Aufmerksamkeit und ihr Wissen. Natürlich hatten die Kindergartenkinder auch noch einige Fragen an die Grundschüler – schließlich werden sie nächstes Schuljahr auch auf der anderen Seite des Gebäudes lernen.

Insgesamt empfanden es alle als eine sehr gelungene Veranstaltung, die fortan ein Mal monatlich stattfinden soll.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 28.10.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 09.11.2019